

Stellungnahme des IQSH zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus
(Drucksache 19/2508)

Das IQSH begrüßt ausdrücklich den Beschluss der Landesregierung, das Thema sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu fokussieren.

Im Vergleich zu den durch die Datenbank GEMON erfassten Vorfälle dürfte die tatsächliche Anzahl sexualisierter und/oder sexistischer Übergriffe, Diskriminierungen und anderer Formen sexualisierter Gewalt an Schulen deutlich höher liegen, denn die Dunkelziffer dieser Form von Gewalt ist bekanntlich hoch. Dies wird u.a. durch die Ergebnisse der hessischen Speak!-Studien (2017 und 2018) belegt, die deutlich höhere Fallzahlen aufweisen.

Umso dringlicher sind Maßnahmen im Bereich der Prävention, Beratung und Intervention.

Im Bereich der **Prävention** geht es zum einen um verhaltensbezogene Ansätze, wie z.B. sexuelle Bildung und die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, die lernen sollten, ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Grenzen zu vertreten. Dies ist Inhalt diverser Präventionsprogramme, die vom IQSH-Zentrum für Prävention angeboten werden.

Weitere Inhalte der verhaltensbezogenen Prävention sind allgemeine Umgangsformen, Anerkennung von Vielfalt und die Einhaltung von Regeln zum respektvollen Miteinander, aber auch die Erarbeitung von Risiken bei allen Formen öffentlicher Selbstauskünfte, um sexualisierte Cyber-Gewalt (Sexting, Grooming etc.) zu verhindern.

Zum anderen geht es um die strukturelle Prävention: Alle an Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen sollten eine klare, eindeutige und transparente Übereinkunft haben, welche Verhaltensregeln im Umgang miteinander gelten. Diese Regeln sollten modellhaft von allen Erwachsenen vorgelebt werden und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass sexualisierte Gewalt niemals ein Kavaliersdelikt sein darf. Diese vermeintliche Selbstverständlichkeit erfordert interne Übereinkünfte, fördert aber auch den Zusammenhalt und die kollegiale Auseinandersetzung mit der Thematik.

Darüber hinaus sollten Pädagoginnen und Pädagogen umfängliches Wissen über die Facetten sexualisierter Gewalt erlangen. Dies schließt auch die Schulung der Wahrnehmung möglicher Fälle von Missbrauch, Diskriminierung und Übergriffigkeiten sowie den Umgang mit Verdachtsfällen ein. Notwendig sind hier abgestimmte Prozessketten und Verantwortlichkeiten, um zu vermeiden, dass von mehreren Seiten unterschiedlich auf die/den Betroffene/n eingewirkt wird.

Es sollte sichergestellt sein, dass ausgebildete Kolleginnen und Kollegen über spezifische **Beratungskompetenz** verfügen, und entsprechende Gesprächsformen anwenden können, diese sind allerdings eher für gravierende Formen des Missbrauchs angezeigt!

Die benannten Formen – insbes. der strukturellen Prävention – stellen die Grundlage für eine gelingende **Intervention** dar. Nur wenn Regeln und Grenzen im Umgang miteinander bekannt sind,

können abgestimmte Interventionen eingesetzt werden. Diese müssen transparent für alle an Schule Beteiligten sein.

Die hier dargestellten Präventionsgrundlagen bilden gemeinsam mit weiteren Facetten, wie die Bildung eines Leitbildes, Kooperationen, Beschwerdestrukturen u.v.m. die Grundlage für die Erstellung eines gelingenden **Schutzkonzepts**. Ausdrücklich begrüßt das IQSH die im Antrag aufgeführte Formulierung, die den Schutz vor allen Formen der Gewalt einschließt, denn die Grenzen zwischen sexualisierter und anderen Formen der Gewalt sind fließend. In diesem Sinne sollte unbedingt sichergestellt werden, dass alle Schulen entsprechende Schutzkonzepte erarbeiten bzw. die zum Teil sowieso vorhandenen Präventionskonzepte um diese Aspekte zu ergänzen.

Das IQSH – Zentrum für Prävention hat zum Thema Sexualität und sexuelle Gewalt in den vergangenen Jahren einschlägige **Fachtage** durchgeführt: *Sexualität und Gewalt in der Schule - Sexuelle Bildung und Prävention sexueller Grenzverletzungen* (14.3.2015) und gemeinsam mit dem MBWK *Schutzkonzepte und sexuelle Bildung im Kontext pädagogischer Prävention in der Schule* (25.3.2017). Diese Fachtagungen sollten aktualisiert und erneut angeboten werden. Im Fokus sollten Möglichkeiten und Chancen für Schulen in diesem Kontext dargestellt werden.

Zu favorisieren wäre hier ein Termin, der mit der Fertigstellung des im Antrag geforderten **Handlungsleitfadens** „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ korrespondieren sollte, um zur schnellen Verbreitung und Nutzung beizutragen.

Der Titel des Handlungsleitfadens sollte allerdings erweitert werden, damit erkennbar wird, dass ALLE Formen der sexuellen Gewalt, also auch häusliche oder von externen Personen ausgeübte sexuelle Gewalt berücksichtigt werden, wie z.B. „Umgang mit sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung an Schulen“. Der Leitfaden könnte in der Federführung des IQSH, in Kooperation mit „Petze“ und mit Unterstützung der genannten Fachberatungsstellen erstellt werden.

Eine **Änderung im Schulgesetz könnte** die Verbindlichkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erhöhen. Hier böte sich z.B. an, §4 (6) „Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern.“ um den Aspekt der sexuellen Vielfalt zu ergänzen. Dies würde den Schutz vor Diskriminierungen im Kontext LSBTIQ dienen und die Veränderungen von Grundhaltungen in diesem Zusammenhang fördern. Zu prüfen wäre darüber hinaus, ob im Schulgesetz die Erstellung von Schutzkonzepten als Verpflichtung für alle Schulen formuliert wird. Damit wäre eine Verbindlichkeit geschaffen, die Schulen dazu verpflichtet, sich des Themas „sexualisierte Gewalt“ zu stellen und es als übergreifendes pädagogisches Thema anzunehmen. Diese auch vom UBSKM geforderte Verpflichtung würde vermutlich vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen helfen und zudem sexualisierte Gewalttaten verhindern können. Andererseits ist zu befürchten, dass Schulen sich einer solchen Verpflichtung gegenüber kritisch zeigen, da es als eine zusätzliche Aufgabe in einem ohnehin belasteten Schulalltag verstanden würde. Zudem besteht die Gefahr, dass ein solches Schutzkonzept sich auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt reduziert. Wünschenswert wäre deshalb die verpflichtende Erstellung eines erweiterten Präventions- und Interventionskonzepts, das sich breit dem Schutz der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf alle Gefährdungen widmet (z.B. Kindeswohlgefährdung, Suchterkrankungen, somatische und psychische Beeinträchtigungen und alle Formen der Gewalt). Diese in vielen Schulen bereits angelegten Konzepte sollten sinnvollerweise auch die Konsolidierung und Funktionalisierung des im Notfallwegweiser geforderten Kriseninterventionsteams einschließen. So wären Synergien und der ganzheitliche Blick auf das Wohlergehen aller an Schule Beteiligten geschaffen. Dieses Vorgehen würde einen Schulentwicklungsprozess ermöglichen, der dem System Schule hilft, sich aktuellen Herausforderungen zu stellen.

Das **IQSH – Zentrum für Prävention** unterstützt Schulen seit vielen Jahren durch Fortbildungen, Begleitung von Schulentwicklungstagen und Beratungen in den Bereichen Prävention, Intervention zum Thema sexualisierte Gewalt und bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Initiativen sowie der Austausch mit Kooperationspartnern auf Landes- und Bundesebene ist dabei selbstverständlich.

Heike Kühl-Frese

Heike Kühl-Frese

Leitung IQSH-Zentrum für Prävention



IQSH Zentrum für Prävention
Gesunde Schule | Sucht- und Gewaltprävention